

REGLEMENT MATURITÄTSPRÜFUNGEN **2024**

VORBEMERKUNG

Die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler des Jahres GYM 4 und die prüfenden Lehrpersonen erhalten das gleiche Reglement. Ein Verzeichnis mit den Abkürzungen befindet sich auf der letzten Seite.

INHALT

- Grundlagen
- Teil 1: Allgemeine Bestimmungen zur Maturität aus dem Mittelschulgesetz (MiSG)
- Teil 2: Prüfungsbestimmungen der Mittelschulverordnung (MiSV), der Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) und der Weisungen der Kantonalen Maturkommission (KMK)
- Teil 3: Schulinterne Bestimmungen Gymnasium Muristalden
- Teil 4: Zeitplan Maturitätsprüfungen am Gymnasium Muristalden

GRUNDLAGEN

Siehe: <https://www.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/rechtliche-grundlagen-bkd/mittelschulen.html>

- Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16.Januar/15.Februar 1995: Art. 9 bis 20
- Mittelschulgesetz des Kantons Bern vom 27.03.2007 (MiSG; BSG 433.12): Art. 19 und 20
- Mittelschulverordnung des Kantons Bern vom 7.11.2007 (MiSV; BSG 433.121): Art. 13 bis 17
- Mittelschuldirektionsverordnung der Erziehungsdirektion vom 16.06.2017 (MiSDV; BSG 433.121.1): Art. 10 bis 12 / Art. 60 bis 73 / Art. 127 und 128 / Anhang 8
Siehe: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/kommissionen-konferenzen-mittelschule/kantonale-maturitaetskommission-kmk.html>
- Weisungen zu den gymnasialen Maturitätsprüfungen gültig ab 2021 (PDF)
Siehe: <https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/themen/bildung/mittelschulen/kommissionen-und-konferenzen/ams-weisungen-mp-pruefungsablauf-pruefungsumfang-ab-2021.pdf>
- Lehrplan 17 für den gymnasialen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/2020 (Gesamtdokument PDF, 6 MB, 354 Seiten). Siehe: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/gymnasium/lehrplan-gymnasium.html>

"Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten" (siehe Anhang)

TEIL 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR MATURITÄT AUS DEM MAR

ZIELE DES GYMNASIUMS (MAR ART. 5)

- „Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.
- Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern, und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.
- Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.“

MATURFÄCHER / PRÜFUNGSFÄCHER

Es wird in fünf Fächern geprüft: Deutsch, Französisch, Mathematik, Schwerpunktfach, 5. Fach (im fünften Prüfungsfach erfolgt die Wahl zwischen Ergänzungsfach und Englisch durch die Schülerin oder den Schüler). Es finden sowohl schriftliche wie auch mündliche Prüfungen statt.

Gesamthaft entstehen dreizehn Maturitätsnoten, nämlich:

- die fünf in den geprüften Fächern (siehe oben)
- eine Note für die Maturaarbeit
- sieben weitere Noten aus den nicht geprüften Maturfächern: Geschichte / Geografie / Biologie / Chemie / Physik / Englisch oder Ergänzungsfach (je nach Wahl des 5. Prüfungsfaches) / künstlerisches Optionsfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach).

BESTEHENSNORMEN

Die Maturität ist bestanden, wenn in den dreizehn Maturfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben
- b) nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt werden.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

TEIL 2: PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN GEMÄSS MiSV, MiSDV UND WEISUNGEN DER KMK (ANGEPASST AN DIE SITUATION AM GYMNASIUM MURISTALDEN)

ZEITPUNKT

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Woche 21, die mündlichen in der Woche 24 statt.

STOFFGEBIETE

Als Grundlage gilt der Kantonale Lehrplan für Maturitätsschulen (Lehrplan 17), wobei sich der Prüfungsstoff in erster Linie auf den Unterricht der zwei letzten Schuljahre bezieht. Es können, je nach Fach, auch einzelne Unterrichtsinhalte aus früheren Jahren in den Prüfungsstoff einbezogen werden, wenn diese entsprechend deklariert werden. Gemäss den fachspezifischen Weisungen sind in einigen Fächern, zusätzlich zum allgemeinen Prüfungspensum und zu den Stoffen der Jahre GYM 3 und GYM 4, individuelle Schwerpunkte vorgesehen (Lektürelisten für die mündliche Prüfung in den Sprachfächern / Spezialgebiete für die mündliche Prüfung in SF PPP und BG, EF PP und EF RL.). – Siehe auch Teil 3: Schulinterne Bestimmungen, Stichwort "Prüfungsmodalitäten".

Wichtig sind die **Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen**, die auf der Website der BDK eingesehen werden können: Siehe unter: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/kommissionen-konferenzen-mittelschule/kantonale-maturitaetskommission-kmk.html>

Die prüfenden Lehrpersonen haben im Rahmen der Prüfungsvorbereitung die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über alle wesentlichen Inhalte der Richtlinien, über den Umfang des geprüften Stoffes und die Modalitäten des Examens in ihren Fächern zu informieren.

ALLGEMEINE KRITERIEN

Geprüft werden

- Fähigkeit zu logischem, intuitivem, analogem sowie vernetztem Denken;
- Beherrschung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- klarer und korrekter sprachlicher Ausdruck (sowohl schriftlich wie mündlich) wie auch die Darstellung.

HILFSMITTEL

Die «Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen» legen fest, welche Hilfsmittel in welchen Fächern gebraucht werden dürfen. Sollen in den Richtlinien nicht vorgesehene Hilfsmittel verwendet werden, müssen diese von der Hauptexpertin bzw. dem Hauptexperten bewilligt werden. Ein entsprechendes Gesuch müsste am 30. September des vorangehenden Kalenderjahres eingereicht werden.

BESONDERE PRÜFUNGSMODALITÄTEN (Individuelle Lernziele und Nachteilsausgleich)

Die Präsidentin oder der Präsident der KMK kann Sonderregelungen für die Prüfung einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten bewilligen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit geringen Kenntnissen in der Erst- bzw. Zweitsprache mit bewilligten individuellen Lernzielen (Artikel 5 der MiSV und Art. 127 der MiSDV) und für behinderte oder von einer Lese- und Rechtschreibstörung oder einer anderen Lernstörung betroffene Schülerinnen und Schüler (Artikel 5 der MiSV und Art. 128 der MiSDV). Entsprechende Gesuche um individuelle Lernziele oder um Massnahmen zum Nachteilsausgleich sind über die Schulleitung der Präsidentin oder dem Präsidenten der KMK spätestens ein Jahr vor Prüfungsbeginn einzureichen (im Juni oder Juli des Jahres vor den Maturitätsprüfungen). – Damit genug Zeit für die Abklärungen bleiben, muss dem Rektorat zwischen der Sportwoche und den Frühlingsferien des vorangehenden Jahres ein Gesuch vorgelegt werden. Der Nachteilsausgleich führt nicht zu erleichterten Maturitätslernzielen, gilt doch für das Examen der Grundsatz der gleichen Anforderungen für jeden Kandidaten / für jede Kandidatin.

VORBEREITUNG DER PRÜFUNGEN

Die Schulen bereiten die Prüfungen organisatorisch vor und erstellen die Prüfungsprogramme nach einem Darstellungsmuster der KMK. Die Programme sind den Expertinnen und Experten direkt sowie der KMK digital und in 5 gedruckten Exemplaren zuzustellen.

Massgebend für die Vorbereitung der Prüfungsaufgaben sind die «Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen». Allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe sind grundsätzlich die gleichen schriftlichen Aufgaben zu stellen. Sie dürfen sich nicht auf ein Gebiet beziehen, das von einem Teil der Schülerinnen und Schüler als Spezialgebiet vorbereitet wurde.

In Fächern (insbesondere Fächergruppen), in denen die Note für die Prüfungsarbeit aus mehreren Teilnoten resultiert (z.B. in den Schwerpunktfächern PPP, WR oder B/C, sind die anzuwendenden Bewertungskriterien vor Beginn der Prüfung durch die prüfende Lehrperson und die Expertin bzw. den Experten festzulegen und den Kandidatinnen und Kandidaten zu kommunizieren.

KONTAKT MIT EXPERTEN / EXPERTINEN (KOORDINATIONSEXPERTINEN IN DEN FÄCHERN D UND M)

Die prüfenden Lehrpersonen nehmen bis spätestens zwei Monate vor Prüfungsbeginn (Woche 11) Kontakt mit den von der KMK zugewiesenen Expertinnen und Experten auf, um die Termine für den Ablauf der Vorbereitung festzulegen. Es besteht eine genaue Zusammenstellung der in der Vorbereitung anzusprechenden Punkte (siehe S. 7).

Speziell ist die Situation in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik**: Gleichzeitig zur Kontaktaufnahme der einzelnen Lehrpersonen mit ihren Experten und Expertinnen müssen die Fachschaftsverantwortlichen der beiden Fächer die Aufgabenserien für die drei Klassen der zugeteilten Koordinationsexpertin, dem zugeteilten Koordinationsexperten zur Begutachtung vorlegen.

Die Koordinationsexpertinnen und -experten benötigen für ihre Arbeit die in den Weisungen vorgeschriebenen Unterlagen (Angaben über Hilfsmittel, z.B. Taschenrechner; Punkteverteilung auf allfälligen Teilaufgaben, Bewertungsschema etc.). Nach der Genehmigung durch die Koordinationsexpertinnen und -experten werden die Aufgabenserien von den prüfenden Lehrpersonen an alle für sie zuständigen Expertinnen und Experten verschickt (zusammen mit den Angaben für die mündlichen Prüfungen). Alle an der Vorbereitung der Prüfung Beteiligten sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Die prüfende Lehrperson und der Experte bzw. die Expertin legen auf Vorschlag der Lehrperson gemeinsam die Aufgaben für die schriftliche Prüfung fest (in Deutsch und Mathematik, wie oben erwähnt, mit der Koordinationsexpertin bzw. dem Koordinationsexperten).

Werden in einer schriftlichen Prüfung mehrere klar unterscheidbare Aufgaben gestellt (z.B. in Sprachfächern ein Aufsatz oder Textkommentar, verbunden mit einem Sprachtest oder einer Übersetzung), dann ist die Gewichtung für die Gesamtbewertung vorher von Lehrperson und Expertin bzw. Experten schriftlich festzulegen und den Kandidatinnen und Kandidaten bekanntzugeben.

Die Lehrerinnen und Lehrer korrigieren die Arbeiten und unterbreiten sie der Expertin bzw. dem Experten zusammen mit ihren auf separatem Blatt aufgelisteten Notenvorschlägen spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung. Können sich die zwei über eine Note nicht einigen, so entscheidet die Hauptexpertin, der Hauptexperte des betreffenden Faches.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt ausschliesslich aufgrund der Reinschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten. In jedem Fach ist bei der Notengebung auch der sprachliche Ausdruck zu berücksichtigen.

Vor Abschluss der Prüfung dürfen Arbeiten nur von den an der Prüfung mitwirkenden Lehrpersonen, der Expertin oder dem Experten sowie den Mitgliedern der KMK eingesehen werden.

Die von der Expertin bzw. dem Experten kontrollierten schriftlichen Arbeiten müssen an den mündlichen Prüfungen vorliegen.

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Ausser im Fach Mathematik bereiten sich die Kandidatinnen und Kandidaten während 15 Minuten vor der mündlichen Prüfung vor (Schwerpunktfach Musik und EF Sport: 20 Minuten Vorbereitungszeit). Während der Vorbereitungszeit dürfen sie Notizen machen. Sie dürfen jedoch nicht auf allfällig mitgebrachte Notizen zurückgreifen und können nur jene Hilfsmittel verwenden, die von den «Fachspezifischen Weisungen», welche im Dokument «Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen» eingebunden sind, explizit erlaubt werden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten vom Zeitpunkt an, da sie die Aufgaben erhalten, bis zum Zeitpunkt der Prüfung beaufsichtigt bleiben, auch auf dem Weg vom Vorbereitungs- zum Prüfungszimmer. Die mündlichen Prüfungen werden von der Lehrperson im Beisein des Experten bzw. der Expertin durchgeführt. Die letztgenannte Person ist berechtigt, die Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Prüfungszeit zusätzlich zu prüfen. In jedem Fach ist bei der Notengebung der sprachliche Ausdruck zu berücksichtigen.

Während der Notenfestsetzung durch die prüfende Lehrperson und die Expertin oder den Experten dürfen nur Mitglieder der kantonalen oder schweizerischen Maturitätskommission anwesend sein. Sie haben kein Mitspracherecht.

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Während des ganzen Prüfungsverfahrens bis zur Schlussitzung mit der KMK sind die Lehrpersonen zur Geheimhaltung verpflichtet.

Erst nach der Schlussitzung können den Kandidatinnen und Kandidaten das Resultat und die Prüfungsnoten des schriftlichen und mündlichen Examens bekannt gegeben werden. Allerdings unterstehen Einzelheiten der Notengebung weiterhin der Geheimhaltungspflicht.

AUSFALL EINER LEHRERIN BZW. EINES LEHRERS

Fällt eine prüfende Lehrkraft aus, so ist von der Schulleitung im Einverständnis mit der Präsidentin, dem Präsidenten der Maturitätskommission eine andere prüfende Person einzusetzen, in der Regel eine Lehrkraft der betreffenden Schule.

BETRUGSFALL

Werden während der schriftlichen oder mündlichen Prüfung Unregelmässigkeiten festgestellt (z.B. Betrug oder die Verwendung unerlaubter Mittel), meldet dies die Schulleitung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der KMK. Diese bzw. dieser trifft die weiteren Entscheidungen.

MATURITÄTSNOTEN (ERFAHRUNGSNOTEN) DER NICHT GEPRÜFTEN FÄCHER

Die Maturitätsnoten der nicht geprüften Fächer werden über die Erfahrung (über Zeugnisnoten während der Jahre

GYM 3 und GYM 4) ermittelt und heissen deshalb Erfahrungsnoten. Es handelt sich hier um die ganz- oder halbzahligen Noten der Maturaarbeit und der folgenden sieben Fächer: Englisch bzw. Ergänzungsfach / Geschichte / Geografie / Biologie / Chemie / Physik / künstlerisches Optionsfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach).

Für die Ermittlung der Maturitätsnoten (Erfahrungsnoten) der nicht geprüften Fächer bestehen verschiedene Modalitäten (siehe auch den Anhang "Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten"):

- Biologie, Chemie, Geografie: Zeugnisnote im GYM 3,
- Geschichte, Physik und Maturaarbeit: Zeugnisnote des ersten Semesters von GYM 4,
- Englisch bzw. Ergänzungsfach / künstlerisches Optionsfach (BG oder MU): Jahreszeugnisnote des GYM 4.

Unmittelbar nachdem die Erfahrungsnoten entstanden sind, werden sie vom Rektorat verfügt und dem Kandidaten / der Kandidatin schriftlich abgegeben. Gegen die Erfahrungsnoten kann bei der Bildungsdirektion Beschwerde geführt werden. Die Modalitäten für eine Beschwerde sind auf dem Dokument, mit dem die Erfahrungsnoten verfügt werden (bzw. verfügt worden sind), festgehalten.

Der Zeitpunkt, von dem an die Leistungen für die Ermittlung der Maturitätsnote zählen, ist den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vorgängig von der Schulleitung mitzuteilen (siehe das zu Gymnasiumsbeginn allen Lernenden mit der Promotionsordnung ausgehändigte Dokument "Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten").

ERFAHRUNGSNOTEN DER GEPRÜFTEN FÄCHER (EN)

Die Erfahrungsnote (EN) eines Faches oder eines zusammengesetzten Faches (z. B. SF PPP, WR oder B/C) ist die Jahreszeugnisnote des Jahres GYM 4.

Auswirkungen auf die Maturitäts- bzw. Erfahrungsnoten hat gemäss dem Anhang "Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten 2023/24" für Geprüfte mit SF Musik auch der Instrumentalunterricht.

Auch hier ist der Zeitpunkt, von dem an die Leistungen für die Ermittlung der Erfahrungsnote zählen, den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vorgängig von der Schulleitung mitzuteilen (das geschieht anhand des Dokumentes: "Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten").

PRÜFUNGSNOTEN (PN)

Die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind je ganz- oder halbzahlig (zwischen 6 und 1; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen). Die Prüfungsnote (PN) ist das ungerundete arithmetische Mittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote eines Faches.

MATURNOTEN DER GEPRÜFTEN FÄCHER (MN)

Bei der Ermittlung der Maturitätsnote (MN) der geprüften Fächer haben Erfahrungsnote (EN) und Prüfungsnote (PN) das gleiche Gewicht. Die genaue Berechnung der Noten wird gemäss der im Anhang befindlichen Tabelle «Erfahrungsnoten (EN) und Errechnung der Maturitätsnoten (MN)» vorgenommen (Passus «Geprüfte Fächer»).

NOTENFORMULARE

Notenblätter: Die Schulleitung bereitet für jedes Prüfungsfach ein Notenformular vor. Dieses ist das massgebende Dokument zum Festhalten der Prüfungsergebnisse. Es enthält die für die Erfahrungsnoten relevanten Zeugnisnoten, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung erzielten Noten, die Prüfungs- und die Maturitätsnoten. Die Notenformulare sind von den prüfenden Lehrpersonen und von den Expertinnen oder Experten zu kontrollieren. Sie bestätigen die Richtigkeit der Eintragungen durch Unterschrift. Bei zusammengesetzten Fächern unterzeichnen alle beteiligten Lehrpersonen, Expertinnen und Experten. Die ausgefüllten Notenformulare werden unmittelbar nach der Prüfung im Sekretariat abgegeben. Nach der Übergabe der Notenformulare an die Schulleitung dürfen die darin eingetragenen Noten nicht mehr geändert werden.

Formular «Ergebnisse der Maturitätsprüfungen»: Die Schulleitung überträgt darin die Maturitätsnoten einschliesslich der Note für die Maturaarbeit. Sie kontrolliert Eintragungen und Ergebnisse und bestätigt die Richtigkeit durch Unterschrift. Mit der Unterzeichnung des Formulars «Ergebnisse der Maturitätsprüfungen» durch das bevollmächtigte Mitglied der KMK werden die Ergebnisse rechtsgültig. Das Original des Formulars wird der KMK zugestellt, eine Kopie wird bei der Schule aufbewahrt.

SCHLUSSSITZUNG

An einer Schlussitzung mit einer Vertretung der Maturitätskommission werden die Noten erwahrt. Es wird zudem überprüft, ob das Examen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stattgefunden hat. Erst unmittelbar danach eröffnet das Rektorat die Resultate (mit Rechtsmittelbelehrung; siehe «Weisungen für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen» der KMK, Punkte 4.4.3 und 4.5.2). Jede Kandidatin, jeder Kandidat hat das Recht, nach Abschluss der Schlussitzung die einzelnen Prüfungsnoten und korrigierten Prüfungsarbeiten unter Aufsicht einzusehen. Es dürfen Fotokopien ausgehändigt werden. Alle korrigierten Arbeiten werden zehn Jahre aufbewahrt.

MATURITÄTSAUSWEIS

Die Schule stellt einen Maturitätsausweis nach Artikel 20 des MAR aus. Siehe auch Punkt 4.4 in den KMK-Weisungen.

TEIL 3: SCHULITERNE BESTIMMUNGEN GYMNASIUM MURISTALDEN

EN BEI SPEZIELLEN KURSEN

Instrumentalunterricht im SF-Musik als Bestandteil des SF Musik: Der Instrumentalunterricht macht einen Viertel der Erfahrungsnote des SF Musik aus und wird direkt in die SF-Note Musik eingebunden.

EN BEI FÄCHERGRUPPEN

SF PPP: Philosophie macht die Hälfte, Pädagogik und Psychologie machen die andere Hälfte der Erfahrungsnote aus.

PRÜFUNGSNOTEN (PN) BEI FÄCHERGRUPPEN

Bei der Ermittlung der Prüfungsnoten werden die einzelnen Fächer folgendermassen gewichtet:

SF PPP: Philosophie (mündlich) macht die Hälfte, Pädagogik und Psychologie (schriftlich) machen die andere Hälfte der Prüfungsnote aus.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Alle fünf Fächer werden sowohl schriftlich wie auch mündlich geprüft:

Deutsch: schriftlich (240 Minuten/Aufsatz) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss «Fachspezifischen Weisungen». Dazu gehören u.a. auch Klassenlektüren aus dem Unterricht. Zusätzliche individuelle Vorbereitung für die mündliche Prüfung: 4 bis 6 Werke aus vier Jahrhunderten, wobei die drei Grundgattungen Epik, Drama und Lyrik berücksichtigt werden müssen. Als Spezialgebiet kann auch ein germanistisches Thema (z.B. aus der Linguistik) gewählt werden. Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: Duden, Band 1 (Rechtschreibung).

Französisch: schriftlich (180 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (schriftlich: journalistischer Text mit Verständnisfragen, grammatikalischen Umformungen und einem weiterführenden Essay; mündlich: 3 individuell vorbereitete Werke und die Werke der beiden letzten Ausbildungsjahre). Es sind keine Hilfsmittel erlaubt (auch kein Wörterbuch).

Mathematik: schriftlich (240 Minuten) und mündlich (15 Minuten Prüfungszeit ohne Vorbereitungszeit). Prüfungstoff gemäss «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: Formelsammlung DMK/DPK oder eine andere, in Absprache mit dem Hauptexperten, der Hauptexpertin Mathematik erlaubte Formelsammlung, Taschenrechner, Konstruktionsinstrumente wie Zirkel, Lineal, Geodreieck etc. (alle vom Hauptexperten, von der Hauptexpertin bewilligten Hilfsmittel).

Englisch: schriftlich (180 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (KMK) (mündlich: 3 individuell vorbereitete Werke und die Werke bzw. der Stoff aus dem Unterricht). Es sind keine Hilfsmittel vorgesehen (auch kein Wörterbuch).

SF Bildnerisches Gestalten: schriftlich-praktisch (240 Minuten) mit zwei bis drei Aufgabenstellungen und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). Nach Ankündigung können an der schriftlichen Prüfung vorbereitende Aufgaben mit einbezogen werden.

SF Musik: schriftlich (180 Minuten) mit zwei gleichwertigen Teilen und mündlich-praktisch (20 Minuten, davon ein ca. 10-minütiger Instrumentalvortrag / 20 Minuten Vorbereitungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). Hilfsmittel schriftlich: keine / mündlich: Instrumente, Notenmaterial, Stimmgabel.

SF PPP: schriftlich (180 Minuten, Pädagogik/Psychologie) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit, Philosophie). Prüfungstoffe gemäss den «Fachspezifischen Weisungen». An der mündlichen Prüfung macht das Spezialgebiet rund die Hälfte der Prüfung aus. Daneben widmet sich das Gespräch anderen, dem Unterricht gewidmeten Themen. Keine Hilfsmittel.

SF Wirtschaft/Recht: schriftlich (180 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). An der schriftlichen Prüfung werden die beiden Gebiete Betriebswirtschaftslehre und Recht gleich gewichtet. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist die Volkswirtschaftslehre. Als Hilfsmittel sind Taschenrechner und Gesetzestexte zugelassen, auch Erlasse gemäss Vorgabe der Lehrerin bzw. des Lehrers.

SF Biologie / Chemie: schriftlich (180 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff gemäss den «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). Es wird integral sowohl fachspezifisch in den beiden Fächern als auch interdisziplinär geprüft. Gewichtung der Prüfungsnote: ½ Chemie und ½ Biologie. Als Hilfsmittel zugelassen sind, sofern nichts anderes vereinbart wird, Taschenrechner, Bestimmungsbücher, Formelsammlungen, Periodensystem und Kopien einzelner Seiten aus Handbüchern oder Enzyklopädien.

EF Geschichte: schriftlich (120 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Geprüft werden drei Gebiete des Lehrplans. Davon werden zwei Themen schriftlich, zwei mündlich geprüft. Die allfällige Verwendung von Hilfsmitteln wird im Einzelfall zwischen der Lehrperson und der Expertin oder dem Experten abgesprochen.

EF Geografie: schriftlich (120 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff: drei grössere Themenfelder des Lehrplans. Die schriftliche wie auch die mündliche Prüfung erstrecken sich über mindestens zwei Themenfelder. Hilfsmittel: Lineal, evtl. Taschenrechner, evtl. Atlanten.

EF Religion: schriftlich (120 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff: Stoff des Lehrplans der beiden Ausbildungsjahre. Im Zentrum der mündlichen Prüfung steht eine Auseinandersetzung mit dem individuell gewählten Spezialgebiet, wobei sich die Prüfung über mindestens zwei verschiedene Gebiete erstrecken muss. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

EF Psychologie/Pädagogik: schriftlich (120 Minuten) und mündlich (15 Minuten Vorbereitungszeit / 15 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff: Stoff des Lehrplans. An der Prüfung werden beide Bereiche angemessen behandelt. Im Übrigen gelten die «Fachspezifischen Weisungen» (KMK). Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

EF Sport: schriftlich (120 Minuten) und mündlich/praktisch (20 Minuten Vorbereitungszeit / 20 Minuten Prüfungszeit). Prüfungstoff: Stoff des Lehrplans. Geprüft wird: einerseits die Beherrschung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten, andererseits die Fähigkeit zu eigenständigem, vernetztem Denken und zur Selbstreflexion. Der Prüfungsmodus und die Gewichtung der mündlichen und praktischen Anteile werden auf Vorschlag der Lehrperson von der Expertin oder dem Experten vor der mündlich/praktischen Prüfung festgelegt und den Kandidatinnen und Kandidaten kommuniziert. Die schriftliche wie auch die mündliche Prüfung erstrecken sich über mindestens zwei verschiedene Gebiete.

TEIL 4: ZEITPLAN MATURITÄTSPRÜFUNGEN AM GYMNASIUM MURISTALDEN

ALLGEMEIN

Die prüfenden Fachlehrerinnen und -lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler des Jahres GYM 4 so früh wie möglich über die «Fachspezifischen Weisungen» der KMK sowie die genauen Prüfungsstoffe (Stoffumfang; allfällige Spezialgebiete) und die -modalitäten (Ablauf der Prüfungen) in ihren Fächern.

HERBST DES JAHRES VOR DER PRÜFUNG

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten das Maturitätsprüfungsreglement und werden durch das Rektorat bzw. durch die Klassenlehrperson über den Ablauf und über die Modalitäten der Maturitätsprüfung informiert.

SPÄTESTENS WOCHE 11 DES PRÜFUNGSJAHRES

Die prüfenden Lehrerinnen und Lehrer nehmen bis spätestens zwei Monate vor Prüfungsbeginn (Woche 11) Kontakt mit den von der KMK zugewiesenen Expertinnen und Experten auf, um die Termine für den Ablauf der Vorbereitung festzulegen.

Speziell ist die Situation in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik**: Gleichzeitig zur Kontaktaufnahme der einzelnen Lehrpersonen mit ihren Expertinnen und Experten müssen die Fachschaftsverantwortlichen der beiden Fächer die Aufgabenserien für die drei Klassen der zugeteilten Koordinationsexpertin bzw. dem zugeteilten Koordinationsexperten zur Begutachtung vorlegen.

Die Koordinationsexpertinnen bzw. Koordinationsexperten benötigen für ihre Arbeit die in den Weisungen vorgeschriebenen Unterlagen (Angaben über Hilfsmittel, z.B. Taschenrechner; Punkteverteilung auf allfälligen Teilaufgaben, Bewertungsschema etc.). Nach der Genehmigung durch die Koordinationsexpertinnen bzw. Koordinationsexperten werden die Aufgabenserien von den prüfenden Lehrpersonen an alle für sie zuständigen Expertinnen und Experten verschickt (zusammen mit den Angaben für die mündlichen Prüfungen).

Alle an der Vorbereitung der Prüfung Beteiligten sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Anlässlich der Vorbereitung zur Prüfung sind zwischen Expertin/Experten und prüfender Lehrperson insbesondere folgende Absprachepunkte („check-list“) anzugehen:

- a Prüfungsumfang,
- b Grundsätze für die Aufgabenstellung,
- c Hilfsmittel,
- d Bewertungsgrundsätze, Punkteverteilung und Notenskala,
- e Vorbereitungszeiten für die mündliche Prüfung,
- f Spezialgebiete für die mündlichen Prüfungen.

Die prüfenden Lehrpersonen stellen den Expertinnen oder Experten die Aufgabenvorschläge entsprechend der Absprache zusammen mit den Lösungen, Lösungsansätzen und der Bewertungsskala zur Genehmigung zu (in Deutsch und in Mathematik schriftlich nach der Freigabe durch die Koordinationsexpertinnen / Koordinationsexperten). Die Prüfenden legen die Listen über die Lektüre der Kandidatinnen und Kandidaten (inbegriffen Klassenlektüren in den Sprachfächern) sowie gegebenenfalls über ihre Spezialgebiete bei.

Die Expertinnen und Experten sorgen dafür, dass die endgültig bereinigten Aufgaben spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn im Besitze der prüfenden Lehrperson sind.

FEBRUAR, MÄRZ

Erstellung des Prüfungsplanes durch das Rektorat nach einem Darstellungsmuster der KMK und Versand des Planes (elektronisch und in 5 ausgedruckten Exemplaren) an die KMK.

WOCHE 19

Dienstag, 14. Mai 2024: Zeugniskonferenz und Ermittlung der Erfahrungsnoten der geprüften bzw. der Maturitätsnoten der nicht geprüften Fächer.

Von Montag, 20. Mai 2024 und bis zum Anfang der mündlichen Prüfungen: Sonderstundenplan.

Mittwoch, 15. Mai 2024: Aushändigen der muristaldeninternen «Weisungen für die Maturitätsprüfungen» und des Zeugnisses. Gleichzeitig werden die Erfahrungsnoten der geprüften Fächer, die Erfahrungsnoten (Maturitätsnoten) der nicht geprüften Fächer eröffnet. – Rückmeldungen von Seiten der Schülerinnen und Schüler sind bis Freitag, 17. Mai 2024, 14.00 Uhr, möglich.

WOCHE 21

Prüfungen schriftlich:

Dienstag, 21. Mai 2024, 8:00-12:00 Uhr: Deutsch (Aufsatz)

Mittwoch, 22. Mai 2024, 9:00-12:00 Uhr: Französisch

Donnerstag, 23. Mai 2024, 8:00-12:00: Mathematik

Freitag, 24. Mai 2024, 9:00-12:00 Uhr (SF BG: 8:00-12:00 Uhr): Schwerpunktfach

Samstag, 25. Mai 2024, 9:00-11:00 Uhr: Ergänzungsfach als 5. Prüfungsfach / 9:00-12.00 Uhr: Englisch als 5.

WOCHE 22 UND 23

Sonderstundenplan

Bis spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfungen (Woche 23) muss die Expertin bzw. der Experte folgende Dokumente erhalten haben:

a die korrigierten schriftlichen Arbeiten samt Notenvorschlägen auf einem separaten Blatt

b die für die Erfahrungsnoten massgebenden Zeugnisnoten

c auf Wunsch der Expertinnen / Experten die Aufgabenblätter für die mündlichen Prüfungen.

WOCHE 24 (10. – 14. JUNI 2024)

Prüfungen mündlich (sämtliche Prüfungen in einer Woche); unmittelbar nach den Prüfungen geben die Lehrpersonen dem Sekretariat die ausgefüllten, von ihnen und von der Expertin bzw. dem Experten signierten Notenformulare ab. Das Sekretariat erstellt die für die Schlussitzung mit der KMK nötigen Dokumente und schreibt die Maturitätszeugnisse.

Freitag, 14. Juni 2024, 17.00 Uhr: Schlussitzung mit der KMK

WOCHE 25

Montag, 17. Juni 2024, 18.00 Uhr: Maturafeier, Übergabe der Maturitätszeugnisse

Danach: Archivierung der Prüfungsarbeiten für 10 Jahre.

Andreas Gräub, Co-Rektor / Prüfungsleiter / 19. September 2023

Inhalt des Anhangs:

- "Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten"

Abkürzungen:

EF: Ergänzungsfach

EN: Erfahrungsnoten der geprüften Fächer

KMK: Kantonale Maturitätskommission (Bern)

MAR: Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (1995)

MiSDV: Mittelschulverordnung des Kantons Bern (2017)

MiSG: Mittelschulgesetz des Kantons Bern (2007)

MiSV: Mittelschulverordnung des Kantons Bern (2007)

MN: Maturitätsnoten der nicht geprüften und der geprüften Fächer

SF: Schwerpunktfach

Gymnasium Muristalden: Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungsnoten und Maturitätsnoten (ab 2017 für die Promotion 160 und folgende)

Anhang zum Maturaprüfungsreglement

Fächer	GYM 1		GYM 2		GYM 3		GYM 4	
	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester	1. Semester	2. Semester
Deutsch	N	N	N	N	N	N	N	EN ⁵
Französisch	N	N	N	N	N	N	N	EN ⁵
Englisch	N	N	N	N	N	N	N	EN oder MN ^{4,5}
Mathematik	N	N	N	N	N	N	N	EN ⁵
Biologie	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	MN ¹	MN		
Chemie	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	MN	
Physik								
Religion/Philosoph. Geschichte	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	N ¹	MN		
Geografie	N ¹		N ¹		MN ¹			
Wirtschafts/Recht								
Bildn. Gestalten ²	N	N	N	N	N	N	N	MN ⁵
Musik ²	N	N	N	N	N	N	N	E
Sport ⁵	E	E	E	E	E	E	E	E
Schwerpunktfach (Bio-Chemie / Musik / BG / PPP / Wirt- Recht)								
Ergänzungsfach (Geogr. / Gesch. / Päd. Psych. / Rel. / Sport)								
Maturaarbeit							MN	

N: Promotionsnote

E: Eintrag: erfüllt / nicht erfüllt (ohne Promotionsrelevanz)

EN: Promotionsnote und Erfahrungsnote (=Vorschlagsnote) für die Maturitätsprüfung

MN: Promotionsnote und Maturnote (Betrifft auf dieser Tabelle Fächer, die nicht geprüft werden, und die Maturaarbeit)

P: Nur Präsenzeintrag

Diverses

¹ Fach kann im ersten oder im zweiten Semester angesetzt werden]

² Optionalfach Kunst: im ersten Semester GYM 1: Bildnerisches Gestalten *und* Musik / ab zweitem Semester GYM 1 entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik.

³ Instrumentalunterricht für SF Musik obligatorisch. Die Note macht einen Viertel der Promotionsnote des SF Musik aus.

⁴ Fünftes Maturaprüfungsfach: entweder dritte Sprache (Englisch) oder Ergänzungsfach: Note in der Prima entweder EN (für Prüfungsfach) oder MN (für Nichtprüfungsfach).

⁵ GYM 4: Semesterpromotion zur Mitte mit Jahresnoten am Schluss des Jahres, welche die Leistungen des 1. Semesters einbeziehen und im Hinblick auf die Matura EN bzw. MN werden.

Allfällige Änderungen werden schriftlich kommuniziert.

Rektorat im Juni 2017